



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01398**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 20.677,43 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 308.648,57 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 20.677,43 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10. Januar 2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

III. Jahresabschluss 2019

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Im Jahr 2018 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **21 TEUR**.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde unter der Federführung der EVG, als Komplementärin der EglG mit deren Geschäftsführung betraut, konform mit dem durch die Investitionsbank beschiedenen Investitionszeitraum, zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2015 übermittelt worden.

Keine Feststellungen oder etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder bestehen für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß dem der Gesellschaft seit dem 15. Juli 2017 vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 20 ha** (13 ha für eine Neuansiedlung und 7 ha für eine in Anspruch genommene Kaufoption) konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Für weitere **ca. 37 ha** ist ein **Kaufvertragsangebot** unterbreitet worden.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 durch die Firma Rauschenbach & Kollegen erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt.

Auf Grundlage dieses Konzeptes soll die Gesellschaft vorrangig Aufgaben des **gewerblichen Standortmarketings** und der **Ansiedlungsakquise** übernehmen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle** in der Sitzung am 25. Mai 2016 hat sich eine geänderte **Aufgabenzuordnung für die EVG im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park** ergeben, die auch im Berichtsjahr im operativen Geschäft entsprechend, u. a.

- mit den **Aktivitäten zur Vermarktung des Areals Riebeck-Platz** und
- der **Vorbereitung der Entwicklung des Geländes des ehemaligen RAW,**

umgesetzt worden ist.

Eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem DLZWWD**, die u. a. die Abrechnung der Aufwendungen für Aktivitäten der EVG im Rahmen der Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet regelt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 beschlossen.

Die **durchzuführenden Aufgaben als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd** im Auftrag der Stadt Halle hat die Gesellschaft mit Datum 1. Januar 2016 aufgenommen.

Dem **Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme "Heide-Süd"** (VI/2015/01434) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 einstimmig zugestimmt.

Die der Gesellschaft aufgetragenen Aufgaben konnten bisher **vereinbarungsgemäß abgearbeitet** werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 309 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (212 TEUR) um 97 TEUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** ergibt sich die Zunahme als Saldo der Abnahme des Anlagevermögens (-23 TEUR) und des Umlaufvermögens (+121 TEUR).

Das **Anlagevermögen** vermindert sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme der immateriellen Vermögensgegenstände (-20 TEUR).

Die Zunahme des **Umlaufvermögens** ist vornehmlich auf die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+44 TEUR) sowie der liquiden Mittel (+95 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Zunahme vorrangig durch die Erhöhung des Eigenkapitals (+20 TEUR), der Rückstellungen (+10 TEUR) und der Verbindlichkeiten (+66 TEUR).

Die Erhöhung des Eigenkapitals auf 136 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) resultiert vornehmlich aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Zunahme der Rückstellung ist vorrangig auf Rückstellungen für Projektkosten (+9 TEUR) aus der anhängigen Klage mit dem abberufenen Geschäftsführer zurückzuführen.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten auf 77 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+18 TEUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (+50 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 99 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -4 TEUR (Vorjahr: -16 EUR). Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** ist damit im Berichtsjahr um 95 TEUR auf 174 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) gestiegen.

Ertragslage:

Im Jahr 2019 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **21 TEUR**. Der Planansatz von 15 TEUR wurde damit um 6 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 31 TEUR verbessert.

Der Jahresüberschuss ist auf die im Jahr 2019 unter dem Plan liegende Inanspruchnahme von **Fremdleistungen (SALEG) zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Heide-Süd** zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 65 TEUR auf 891 TEUR gestiegen und umfassen den Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EglG (548 TEUR) und Dienstleistungen Marketing für die Stadt Halle (Saale) (53 TEUR) sowie die Erlöse für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd (290 TEUR) gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale).

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR). Im Berichtsjahr 2019 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge vorrangig zusammen aus der Verrechnung für sonstige Sachbezüge KFZ (4 TEUR), sonstigen Erträgen (6 TEUR) sowie für Haftungsvergütung (1 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 440 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 17 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 43 TEUR auf 236 TEUR. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vorrangig auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten (+50 TEUR) zurückzuführen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Erlöse für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr 2019 gemäß dem Entwicklungsträgervertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von **290 TEUR**.

Erlöse für die Erbringung von Marketing-Dienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) erwirtschaftete die Gesellschaft in Höhe von 53 TEUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** geprüft. Mit Datum vom 5. Mai 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 20.677,43 EUR in die Kapitalrücklage einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 gemäß §10 Abs. 2 d) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigelegt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2019

Anlage 2: Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH